





Die Vorstandschaft berichtet:

Gemeinde hat endlich die 1.Rate (=€ 9.718,40) des "Folgekostenvertrages" / Betriebskosten bezahlt -seit dem 31. März 2012 überfällig!!!

Am 15. Juni 2012 ist die 1.Rate des "Folgekostenvertrages" / Anteil an den jährlichen Betriebskosten des Sport- und Kulturzentrums über € 9.718,40 beim TSV eingegangen.

- > Seit 10 Wochen war dieser Betrag überfällig!!!
- Damit verstieß die Gemeinde Winkelhaid zum wiederholten Male gegen den "Folgekostenvertrag" von 2007!

Die Vorstandschaft des Turn- und Sportvereins hatte in ihrem Schreiben vom 29.06.2012 den Bürgermeister Schmidt darauf aufmerksam gemacht (siehe Seite 2 des Schreibens; unten abgedruckt), dass der Sportverein auf eine termingerechte Überweisung des quartalsmäßigen Folgekostenbetrages durch die Gemeinde angewiesen sei, "...um seinen finanziellen Verpflichtungen -auch gegenüber den vielen Abteilungennachkommen zu können..."

Entsprechende seltsame Schuldzuweisungen des Bürgermeisters Schmidt in seinem Schreiben vom 28.06.2012 (insbesondere auf den Seiten 2 und 3) wurden als haltlos zurückgewiesen.

- Der Turn- und Sportverein erwartet für die Zukunft, dass sich die Gemeinde Winkelhaid an dem Folgekostenvertrag von 2007 orientiert und diesen immer vollzieht.
- Die TSV-Vorstandschaft ist es leid. Immer wieder die Gemeinde Winkelhaid auf ihre Vertragsbrüche hinzuweisen.

Nachstehend der Brief des Bürgermeisters Schmidt vom 28.06.2012 und die Antwort des Turn- und Sportvereins vom 29.06.2012.



TURN- UND SPORTVEREIN WINKELHAID 1922 e.V.



Gemeinde Winkelhaid Penzenhofener Straße 1

90610 Winkelhaid

29.Juni 2012

Gemeindlicher Zuschuss für das errichtete Blockheizkraftwerk (BHKW) - Vorsteuer - Schulverband: Reparaturkosten der Turnhalle

<u>Hier:</u> TSV-Schreiben vom 25.05.2012 und 20.06.2012 - Schreiben der Gemeinde vom 24.05. und 28.06.2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.06.2012. Damit haben Sie die Schreiben des Turn- und Sportvereins Winkelhaid vom 25.05. und 20.06.2012 beantwortet.

Zu Ihrem Schreiben vom 28.06.2012 darf ich im Namen der Vorstandschaft folgendes ausführen:

- 1. Ich weise wiederholt darauf hin, dass der 2007 abgeschlossene "Folgekostenvertrag" / "Betriebskostenvertrag" nichts mit der Zahlung eines Investitionszuschusses zu tun hat.
- 2. Nochmals: Der "Betriebskostenvertrag" bezieht sich nur auf die anteilige Ermittlung -unter Zugrundelegung von sechs Kostenstellen der TSV-Jahresrechnung heraus- der jährlichen Betriebskosten, die von der Gemeinde Winkelhaid zu zahlen sind.
- 3. Weiterhin: Bei dem von Ihnen angeführten Zuschuss handelt es sich um einen "Investitionszuschuss für das BHKW".
- 4. Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Sie bei dem BHKW von einem "Anteil der Gemeinde Winkelhaid an den Gesamtkosten für das BHKW" von <u>50,77%</u> sprechen. Tatsächlich sind es <u>nur 23,77% der Investitionssumme</u>. Die Differenz von 27% bezieht sich auf den jährlichen Betriebskostenanteil der Gemeinde, entsprechend dem Folgekostenvertrag von 2007.
- 5. Ich stimme Ihnen zu, dass der <u>Folgekostenvertrag</u> (Errechnung der anteiligen jährlichen Betriebskosten für die Gemeinde Winkelhaid) und der <u>Investitionszuschuss</u> -wie Sie es ausdrücken- "zwei finanzielle

Ballett - Eisstock - Fußball - Gymnastik - Handball - Kegeln - Kickboxen - Leichtathletik - Mutter + Kind-Turnen - Schach - Ski - Tennis - Tischtennis - Turnen - Wandern

> Bankverbindungen: Raiffeisenbank Winkelhaid, Konto: 12 416, BLZ: 760 694 40 ; Sparkasse Nürnberg, Konto 380 385 914; BLZ: 760 501 01

Telefon: 09187/904260 (Dr. D. Trautmann) - Fax: 09187/904261 (Dr. D. Trautmann) EMAIL: dietmar.trautmann@lau-net.de , Internet: www.winkelhaid.de/TSV

- Komponenten" sind. Daher dürfen sie auch nicht "zusammengewürfelt" werden, wie Sie dies tun.
- 6. Der TSV freut sich auf jedes "positive Zeichen" von Seiten der Gemeinde Winkelhaid. Solche "positiven Zeichen" müssen jedoch nachvollziehbar sein.
- 7. Die Vorstandschaft des TSV akzeptiert das "sehr hohe finanzielle Engagement der Gemeinde Winkelhaid" zu Gunsten des Sportvereins. Dies geschieht bereits seit dem Jahre 1975. Wir weisen nochmals darauf hin, dass es sich beim großen Sport- und Kulturzentrum um ein gewolltes Gemeinschaftswerk zwischen Gemeinde und TSV handelt.
 - Daher ist ein großes "finanzielles Engagement" von beiden Seiten eine Selbstverständlichkeit und muss von Ihnen nicht permanent als "positives Zeichen" erklärt werden.
- 8. Ihre diesbezüglichen weiteren Aussagen im Schreiben vom 28.06.2012 zu diesem Thema sprechen für sich und müssen von uns nicht weiter erläutert werden. Seit fast 40 Jahren dankt der TSV der Gemeinde für das bisher harmonische zusammenarbeiten, welches jedoch ab 2008 -seit Ihrem Amtsantritt als Erster Bürgermeister- einen großen Riss bekommen hat, da der TSV seit 2008 immer wieder als Bittsteller auftreten muss.

 Sie sollten sich einmal die Chronologie dieser Erfolgsgeschichte TSV/Gemeinde vergegenwärtigen, um den entsprechenden Stellenwert würdigen zu können.
- 9. Das Procedere bei der Genehmigung und Überweisung des Investitionszuschusses in Höhe von € 20.000,00 durch die Gemeinde ist hinlänglich bekannt. Verantwortlich für dieses Fehlverhalten sind Sie als Bürgermeister, nicht der Kämmerer Bayer, auch wenn dieser die Schuld auf sich nimmt.
 - Für die Zukunft erwartet der TSV jedoch eine perfekte Zusammenarbeit, auch bei der termingerechten Überweisung der quartalsmäßigen Überweisung des Folgekosten-/Betriebskostenbeitrages durch die Gemeinde, was bisher nicht regelmäßig getätigt wurde.
 - Der Turn- und Sportverein ist auf die termingerechte Überweisung angewiesen, um seinen finanziellen Verpflichtungen –auch gegenüber den vielen Abteilungen- nachkommen zu können.
- 10. Was den "<u>Vorsteuerabzug</u>" anbetrifft, so schreiben Sie richtig, dass dies nichts mit der Zuschussgewährung der € 20.000,00 zu tun hat. Da ist sich die Vorstandschaft mit Ihnen einig.
- 11. Ich freue mich zu hören, dass <u>Sie sich nicht in die "finanziellen</u> Angelegenheiten" des TSV einmischen wollen.
- 12. Ich weise zurück, dass Sie einen "möglichen Vorsteuerabzug" in die Abrechnung über den Folgekostenzuschuss" einbeziehen wollen.
- 13. Der Einbezug der Vorsteuer bei der Errechnung der Investitionszuwendung durch das Landratsamt Nürnberger Land ist für den Betrag der Gesamt-

- Zuschussgewährung an den Sportverein nicht von Interesse, da der TSV sowieso den Höchstbetrag der Gewährung des Landkreiszuschusses erhält.
- 14. Was den "Vorsteuerabzug" durch den TSV für die getätigten Ausgaben anbetrifft, so ist dies Sache zwischen Turn- und Sportverein und Zentralfinanzamt Nürnberg. Jedes Jahr werden die Unterlagen des TSV vom ZFA entsprechend den Steuererklärungen geprüft. Ich verweise nochmals auf die Aussagen der TSV-Vorstandschaft mit Schreiben vom 20.06.2012 bezüglich der "4 Kategorien" hin: Ideeller Tätigkeitsbereich Vermögensverwaltung Zweckbetrieb steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.
- 15. Ihre entsprechende Interpretation, dass der TSV-Vorsitzende und Geschäftsführer "den <u>Gemeinderat zum wiederholten Male belogen hat</u>", wird als Unverschämtheit zurückgewiesen.

 Es ist interessant zu lesen, wie Sie hier die "Lüge" zu einem Bestandteil Ihrer Ausführungen als Bürgermeister gegenüber dem TSV-Vorsitzenden und
- 16. Ansprechpartner für den TSV Winkelhaid in steuerlichen Fragen ist das Zentralfinanzamt und nicht der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV).

Geschäftsführer seit 1975 machen.

- 17. Was die <u>Reparaturarbeiten in der Turnhalle</u> betreffen, so ist es nicht nachvollziehbar, dass das <u>Angebot der Firma Müller</u>, <u>Nürnberg</u>, <u>vom 19.03.2012 an die Gemeinde Winkelhaid erst nach zirka 12 Wochen</u> mir vorgelegt wird. Ich verweise hier auf das Schreiben der TSV-Vorstandschaft vom 20.06.2012. Ihre diesbezüglichen Ausführungen ("evtl. Gefährdung") über eine Auftragserteilung an die Firma Müller werden zurückgewiesen.
- 18. Der von Ihnen wiederum zitierte Bayerische Kommunale Prüfungsverband ist in die gesamte Zusammenarbeit zwischen TSV und Schulverband/Gemeinde von Anfang an nicht involviert. Daher werden die Aussagen des BKPV zurückgewiesen. Wie Ihnen bekannt, hat der Schulverband nicht die vom TSV aufgestellte Kostenmiete in Höhe von jährlich zirka € 36.000,00 akzeptiert und nur Euro 25.000,00 genehmigt. Der TSV ist auf eine Kostenmiete angewiesen!!! Ich erklärte bereits im Schreiben vom 20.06.2012: "... Die Kosten für diese entsprechenden Arbeiten (Reparaturarbeiten) werden seit über 30 Jahren stets vom Schulverband getragen. Dies war immer eine einvernehmliche Regelung", da der TSV dem Schulverband/Gemeinde stets nur einen minimalen Kostenbetrag für die Nutzung der Turnhalle durch die Schule in Rechnung stellte. Entsprechend werden Ihre Ausführungen bezüglich des Verhältnisses zwischen TSV und Schulverband zurückgewiesen.
 - Es ist interessant, dass Sie immer wieder in Fällen einer Divergenz zwischen Sportverein und Gemeinde/Schulverband andere Organe (Landratsamt, BKPP etc.) einbeziehen bzw. einschalten. Dies dient nicht einer einvernehmlichen und harmonischen Zusammenarbeit zwischen Turn- und Sportverein und Gemeinde Winkelhald.
- 19. Der jährliche <u>"Folgekostenzuschuss" von zirka € 36.000,00 bis € 38.000,00</u> hat überhaupt nichts mit der Mietzahlung des Schulverbandes für die

Benutzung der Turnhalle durch die Schule/Schulkinder zu tun. Ihre Ausführungen entbehren daher wiederum jeglicher Grundlage.

- 20. Ihre Ausführungen in weiten Teilen Ihres Schreibens vom 28.06.2012 und insbesondere der letzten beiden Absätze auf Seite 3 kennzeichnen Ihr nicht nachzuvollziehendes Handeln, das nicht dem Wohle der Gemeinde und des TSV Winkelhaid dienlich ist.
- Ein einvernehmliches Miteinander zwischen Sportverein und Gemeinde Winkelhald war über 30 Jahre (seit 1975) bis 2008 gegeben.
- Die Vorstandschaft des Turn- und Sportvereins wird die Rechtsaufsicht des Landratsamtes bitten, dass ein gemeinsames Gespräch zwischen Turnverein, Gemeinde Winkelhaid und der Rechtsaufsicht geführt wird, um die strittigen Fragen, die ja das Verhältnis zwischen Verein und politischer Gemeinde seit Ihrem Amtsantritt im Jahre 2008 sehr stark beeinträchtigen, zu erörtern und zu klären, um wieder zu einem harmonischen Verhältnis zu gelangen, das ich als Bürgermeister 30 Jahre erfolgreich pflegte, und zwar ohne Einbezug anderer Institutionen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Trautmann

1. Vorsitzender und Geschäftsführer

II. Transmeann

Turn- und Sportverein Winkelhaid







Teis Südtirol



Anc Ungarn

Gemeinde Winkelhaid . Penzenhofener Straße 1 . 90610 Winkelhaid

TSV Winkelhaid Herrn Ersten Vors. Dr. Trautmann Fichtenstraße 13 90610 Winkelhaid

Ansprechpartner: Michael Schmidt

Tel:

09187 - 9720-23 09187 - 9720-20 Fax:

michael.schmidt@winkelhaid.de

Sachgebiet / Zeichen: Erster Bürgermeister /

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen:

23/06/2012 Fran

28.06.2012

Ihr Schreiben vom 20.06.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Trautmann,

zu Ihrem Schreiben vom 20.06.2012 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im Folgekostenvertrag wurden Re- und Neuinvestitionen mit aufgenommen, um die Gemeinde Winkelhaid angemessen daran zu beteiligen. Investitionen sind bekanntlich langfristige Sachanlagen. Diese haben nichts mit Betriebskosten zu tun. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.11.2011 dem Bau des BHKW entsprechend Nr. 7 des Folgekostenvertrages mit einer Kostensumme von 80.000 Euro zugestimmt. Damit kann das BHKW über den Folgekostenvertrag abgerechnet werden. In seiner Sitzung vom 22.05.2012 hat der Gemeinderat – auf meinem Vorschlag hin – den vorgelegten Mehrkosten zugestimmt. Desweiteren wurde ein einmaliger Sonderzuschuss in Höhe von 20.000 Euro beschlossen.

In Ihren "Kurznachrichten" wiederholen Sie gebetsmühlenartig, dass der Bürgermeister und der Gemeinderat den Folgekostenvertrag nicht verstehen. Ist Ihnen vielleicht auch einmal der Gedanke gekommen, dass der Gemeinderat diesen Vertrag und die Zusammenhänge sehr wohl versteht? Die Gemeinde Winkelhaid beteiligt sich über zwei finanzielle Komponenten (Folgekostenvertrag und Sonderzuschuss) an den Kosten für das BHKW. Rechnet man all diese Leistungen zusammen, liegt der Anteil der Gemeinde Winkelhaid an den Gesamtkosten für das BHKW bei insgesamt 42.719.42 Euro, was einer Quote 50,77 % entspricht. Im Beschluss des Gemeinerates wird ebenfalls nur von einer Gesamtbeteiligung von 50,77 % gesprochen. Diese Zahlen sind Fakt und wohl kaum weg zu diskutieren.

Es ist völlig müßig darüber zu diskutieren, ob dies als Zuschuss oder Beteiligung im Rahmen der Investitionsförderung aus dem Folgekostenvertrag gesehen wird. Sie haben hierzu Ihre eigene Auslegung – der Gemeinderat und ich haben eine andere Meinung. Unter dem Strich zählt, was der TSV von der Gemeinde bekommt. Tatsache ist, dass sich die Gemeinde mit dieser hohen Summe mehr als großzügig an der Errichtung des BHKW beteiligt. Dies tun wir auch gerne.

Warum die Beteiligung aufgrund des Beschlusses vom 22.11.2011 im Rahmen des Folgekostenvertrages für Sie in der Gesamtrechnung nicht zählt, ist für den Gemeinderat völlig unverständlich und nicht nachvollziehbar. Der Gemeinderat wollte mit diesen beiden Beschlüssen ein positives Zeichen setzen.

Es scheint Ihnen nicht möglich zu sein, das sehr hohe finanzielle Engagement der Gemeinde Winkelhaid zu Gunsten des TSV zu akzeptieren. Stattdessen philosophieren Sie auf der Homepage des TSV über den Unterschied zwischen Betriebskosten und Zuschuss. Ein einfaches Dankeschön hätte den Gemeinderat und mich gefreut und hätte auch völlig genügt.

Bezüglich der Überweisung des Zuschusses über 20.000 Euro hat Ihnen der Kämmerer bereits mitgeteilt, dass es sich um ein Versehen und nicht um eine Böswilligkeit des Bürgermeisters handelte. Äls Leiter der Verwaltung habe ich sicherlich die Verantwortung, der Zuschuss wurde aber noch vor meinem Urlaub von mir angeordnet.

Es gibt auch keinen Sinn, dass ich diesen Zuschuss dem Gemeinderat vorschlage, um ihn dann zurück zu halten. Warum sollte ich das auch tun? Die verzögerte Überweisung tut mir leid, aber der Fehler ist nun einmal passiert.

Dies ist allerdings kein Grund, Schreiben dieser Art zu verfassen und auch noch – wider besseres Wissen - im Internet zu veröffentlichen. Leider finde ich das Schreiben des Kämmerers vom 20.06.2012 nicht auf der Homepage des TSV. Es passt sicherlich nicht in Ihr persönliches Informationsverständnis und ist Ihrer Darstellung natürlich nicht dienlich. Nachdem Sie dazu übergegangen sind, sämtlichen Schriftverkehr mit der Gemeinde Winkelhaid auf

der Homepage des TSV zu veröffentlichen – bitte ich darum – auch das heutige Schreiben in die Homepage einzustellen und hoffe, dass es nicht der Zensur unterliegt.

Wie Sie schreiben, habe ich mich beim Landratsamt bezüglich des Vorsteuerabzuges erkundigt. Dies ist nach Ihrer Auffassung anscheinend verboten. Wie Sie richtig darlegen, hat die einmalige Zuschussgewährung nichts mit dem Vorsteuerabzug zu tun. Dies habe ich auch nie behauptet bzw. gegenüber Frau Pickelmann geäußert. Aus diesem Grund bin ich in der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2012 nicht darauf eingegangen.

Der mögliche Vorsteuerabzug wirkt sich allerdings sehr wohl bei der Abrechnung über den Folgekostenzuschuss aus. Diesbezüglich habe ich mich nur um die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde und nicht um die des TSV gekümmert. Dies liegt mir auch fern.

Aufgrund meiner Anfrage vom 07.05.2012 teilten Sie uns mit, dass der TSV weder im Bereich des Blockheizkraftwerkes, noch bei irgendeiner anderen Position des Folgekostenvertrages vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Mit Schreiben vom 19.06.2012 teilte uns das Landratsamt Nürnberger Land mit, dass bei der Abrechnung des Landkreiszuschusses die Vorsteuer in Abzug gebracht wurde. Des Weiteren übersandte uns das Landratsamt eine Bescheinigung des Zentralfinanzamtes über den Vorsteuerabzug zur Vorlage an den Bayerischen Landessportverband mit Datum vom 23.03.2011!

Dies bedeutet nichts Anderes, als dass Sie den Gemeinderat zum wiederholten Male belogen haben.

Die Angelegenheit wurde <u>dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur rechtlichen</u> Bewertung im Rahmen der momentan stattfindenden überörtlichen Rechnungsprüfung übergeben. Persönlich glauben wir Ihnen kein Wort mehr.

Bezüglich der nötigen Reparaturarbeiten in der Turnhalle teilen wir Ihnen mit, dass die zusätzlichen avisierten Kosten zum Angebot von der Firma Müller durch diese nicht genau beziffert werden konnten.

Um eine evtl. Gefährdung auszuschließen, hätten Sie schon lange den Auftrag selbst erteilen können.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat uns darauf hingewiesen, dass der geschlossene Mietvertrag zwischen TSV Winkelhaid und dem Schulverband Winkelhaid – Penzenhofen, keine Grundlage bildet, um diese Zahlungen zusätzlich zur Miete zu leisten. Neben der Verschaffung der tatsächlichen Verfügungsmacht über die Mietsache muss diese auch zum vertragsgemäßen Gebrauch geeignet sein (§ 535 Abs. 1 S. 2 Alt. 1 BGB).

Während der Mietzeit ist der Vermieter verpflichtet, die Mietsache in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Damit ist der Vermieter regelmäßig zur Instandhaltung und Instandsetzung verpflichtet. Die Turngeräte (Barren etc.) des Schulverbandes werden selbstverständlich von diesem gewartet, repariert oder gegebenenfalls erneuert. Der Turnhallenboden gehört hier nicht dazu! Als Eigentümer und Vermieter hätten Sie den Auftrag längst selbst erteilen können – ja sogar müssen, anstatt hier lautstark die Gemeinde an den Pranger zu stellen.

Der Schulverband besteht nicht alleine aus der Gemeinde Winkelhaid. Die gesetzliche Regelung ist eindeutig. Deshalb sehen wir von Seiten des Schulverbandes keine Möglichkeit, für diese Kosten aufzukommen. Diese Rechnung würde auf Basis des Folgekostenvertrages ohnehin von der Gemeinde bezuschusst.

Der neueste Eintrag auf der Homepage des TSV enthält wieder Halbwahrheiten. Wiederum behaupten Sie, dass die Gemeinde Winkelhaid sich mit nur" 38.000 Euro" im Jahr beteiligt. Die Zahlungen des Schulverbandes in Höhe von 25.000 Euro im Jahr werden wie in der Vergangenheit bewusst weggelassen, obwohl Ihnen bekannt ist, dass fast 90 % dieser Summe ebenfalls von der Gemeinde bezahlt wird. Durch das ständige Wiederholen von Unwahrheiten, werden diese noch lange nicht richtig!

Sie haben aus der Vergangenheit über Ihr eigenwilliges Rechtsverständnis leider nichts gelernt!

12

Die Bevölkerung in Winkelhaid und auch die Mitglieder des Sportvereins sind diese ewigen Streitereien leid Dies gilt auch für mich und den Gemeinderat. Es bleibt uns allen ein Rätsel, was Sie damit eigentlich bezwecken wollen. Dies dient keinesfalls unserer Gemeinde. Trotzdem lassen Sie nichts unversucht, um in der Öffentlichkeit Unfrieden zu stiften. Dieses Verhalten und der damit verbundene Aufwand sind in Deutschland sicherlich einmalig.

Wir haben die Hoffnung aber noch nicht ganz aufgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt Erster Bürgermeister